

Sitzung der BV Sennestadt am 07.05.2026

Antwort zur Anfrage Drucksache 0672/2025-2030

Verunreinigungen im Park (Nord-West Grünzug) durch Hundekot

Text der Anfrage:

Verunreinigung im Park (Nord-West Grünzug) durch Hundekot.

Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um die immer mehr stattfindende Verunreinigung der Parkanlage durch Hundekot entgegenzuwirken?

Antwort der Organisationseinheit:

Jeder/ jede Hundebesitzer*in ist für die ordnungsgemäße Beseitigung der Hinterlassenschaften seines Vierbeiners eigenverantwortlich zuständig. Durch das Aufstellen von Hundekotbeutelspendern und ausreichender Anzahl an Mülleimern inkl. Hinweisschildern ist die entsprechende Infrastruktur für die Kotentsorgung vorhanden.

Zusatzfrage 1:

Sind Hundekotbeutelspender in ausreichendem Umfang vorhanden?

Antwort der Organisationseinheit:

In der Grünanlage 52002 GA Ost-West-Grünzug sind aktuell 4 Hundekotbeutelspender an neuralgischen Punkten aufgestellt und für Nutzer gut erreichbar.

Zusatzfrage 2:

Und ist die ständige Befüllung mit Beuteln gewährleistet?

Antwort der Organisationseinheit:

Die Hundekotbeutelspender werden bei Bedarf sowohl von dem Bereich der Stadtreinigung 700.51 (Gruppe „Saubere Stadt“) wie auch von der Grünunterhaltung 700.64 im Rahmen der regelmäßigen Reinigung der Müllbehälter in den Grünanlagen aufgefüllt. Sollte ein Hundekotbeutelspender trotzdem nicht befüllt sein, erfolgt i.d.R. ein Hinweis durch den Mängelmelder des BSC.

gez.
Meyer